

Sperrfrist bis
Samstag, den 27. November 2021,
8:45 Uhr

Evangelischer Oberkirchenrat



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

TOP 19

Haushaltsplan 2022 (mit Haushaltsgesetz)

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **27. November 2021**

„Natürlich zählt das Licht. Aber damit die Kerze leuchten kann, braucht es das Wachs.“

Broschüre „Kirchensteuer wirkt – Was Sie Ihrer Kirche anvertrauen“

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

Sie haben heute zwei Unterlagen elektronisch vorliegen. Im Altsystem Navision-K den letzten kameralen Rechnungsabschluss 2020, zu dem Ihnen von Seiten des Finanzausschussvorsitzenden die Bitte ergehen wird, ihn zur Kenntnis zu nehmen und Planabweichungen zu genehmigen, sowie für 2022 den zweiten doppischen Haushaltsplan im neuen System, praktischerweise „newsystem“ genannt.

Lassen Sie mich mit dem Ende des kameralen Zeitalters beginnen. Als Teil des Rechnungsabschlusses erhalten Sie nicht nur das Buchungsergebnis, sondern eine Reihe weiterer Informationen wie Übersichten zu allen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, zu Haushaltsresten, zu Vorrufen sowie insbesondere die Bilanz mit den dazugehörigen Bilanz erläuterungen. Um die letzte Abschlussbilanz im Altsystem korrekt abzuschließen und Daten geordnet ins Neusystem zu übergeben, mussten wir leider auch die Bilanzen aus 2018 und 2019 noch einmal öffnen und korrigieren. Die Buchungen aus obigen Jahren waren zwar alle korrekt, das Altsystem hatte aber einen Programmierfehler und im Hintergrund des Systems Beträge auf falschen Bilanzpositionen zugewiesen.

Eine zweite Besonderheit besteht in Bezug auf die Höhe der Allgemeinen Ausgleichsrücklage. Sie ist zu hoch. Aus technischen Gründen können im Umstellungsjahr keine kameralen Haushaltsreste in die Doppik übertragen werden. Wir gehen daher einen Umweg: Wir buchen die kameralen Haushaltsreste in Höhe von 4,7 Mio. € einmalig in die Ausgleichsrücklage und buchen Sie nach der Überleitung wieder als doppische Haushaltsreste um.

Ansonsten gibt es keine Überraschungen im Jahresabschluss 2020. Natürlich lagen die Ist-Daten aufgrund der Corona-Krise unter den Plandaten und den sehr guten Vorjahresdaten. Aufgrund des vorsichtigen Haushaltsansatzes und außerplanmäßiger Clearing-Rückzahlungen konnte der Abschwung gut aus den Rücklagen abgedeckt werden. Die Gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden verringerte sich lediglich um 14 Mio. €, die Allgemeine Ausgleichsrücklage der Landeskirche ist nur um 2 Mio. € abgeschmolzen.

Aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage wird im doppischen System die Ergebnissrücklage. Alle anderen Rücklagen werden wir bei der Überführung in die Doppik im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch einmal sorgfältig überprüfen und in der Doppik in die geeignete Position überführen. Die Diskussion folgt im kommenden Jahr.

Die von der Synode zu genehmigenden Planüberschreitungen in Höhe von 45 701 077,59 € sind nachvollziehbar und unkritisch: Höhere Rücklagenentnahmen im Rahmen der Corona-Krise aus dem Haushalt der Kirchengemeinden, aber gleichzeitig Zuführung überraschend großer Clearing-Erstattungen sowie Sonderabschreibungen für fertig gestellte, werterhaltende Baumaßnahmen bilden die wesentlichen Positionen neben den bereits angesprochenen notwendigen Umbuchungen der Haushaltsreste.

Kommen wir zum Planungsteil, dem zweiten doppelten Haushalt unserer Landeskirche. Gerne hätte ich Ihnen heute erzählt, wir haben ihn im vorgesehenen Zeitplan souverän erstellt und das Kollegium und der Finanzausschuss hatten seit September Zeit, sich in Ruhe Position für Position anzuschauen. Dem war leider nicht so und das hatte verschiedene Gründe:

- Die Corona-Bedingungen erschweren weiterhin die Abstimm- und Beteiligungsprozesse. Es gab Missverständnisse, Kommunikationslücken, Lähmungen oder Abbrüche. Den Mehtau der Pandemie abzuschütteln, ist nicht einfach.
- Dies betraf bereits auch den letzten kameralen Abschluss, der trotz langjähriger Routine erheblich zu spät fertig wurde und damit der Planung die benötigte Zeit raubte.
- Wir haben weiterhin vor einem Jahr die Personalverwaltung im Oberkirchenrat zentralisiert. Dies war auch der Startschuss zur Bereinigung der erstaunlich unterschiedlichen Personalstände in verschiedenen Systemen. Dazu gehört auch der Stellenplan im Haushalt, der in der Vergangenheit von Dezernat 7 durch Abfragen in allen Dezernaten puzzleartig zusammengesetzt wurde. Der notwendige Abgleich mit den tatsächlich Beschäftigten in den Budgets, den Erfassten im Personalwesen und den Daten in der ZGAS hat doch einige Überraschungen erzeugt, die erhebliche Schleifen und Neuberechnungen während der Aufstellung des Haushaltsplans verursachten.
- Die Verzögerung der Planung lag aber auch daran, dass wir das Personal der Kostenstellen des Oberkirchenrats erstmals auf die Budgets und teilweise sogar auf Aufgabenbereiche verteilt haben. Ziel war es, für Synode und Kollegium Transparenz zu schaffen, welche Personalressourcen für welche Aufgaben eingesetzt werden. Eine Oberkirchenrat-Kostenstelle mit 400 Personalstellen war dafür nicht hilfreich.
- Eine dritte, zeitintensive Neuerung war eine Angleichung der Personalbewirtschaftung der verschiedenen Beschäftigtengruppen. Neben der „Umlage aktiver Pfarrdienst“ (UaP) wurden weitere Personalkostenumlagen eingeführt: eine „Umlage aktiver BeamtInnen“ (UaB) und eine „Umlage aktiver Angestellte“ (UaA). Dadurch können die von Referat 5.5 betreuten Stellen zentral beplant und bewirtschaftet werden. Einzelnen Budgets werden Umlagen entsprechend der Besoldungs- bzw. Entgeltstruktur ihrer Beschäftigten zugewiesen, die später mit den Ist-Kosten bei Ref. 5.5 verrechnet werden. Für Stellen im Oberkirchenrat ist neu, dass nicht in Anspruch genommene Personalmittel im Sachgebiet verbleiben und für andere Zwecke verwendet werden können. Zudem bedeutet eine Spitzabrechnung der Personalkosten an nur einer Stelle eine Vereinfachung der Verrechnungen und, nach einer gewissen Einübungsphase, eine Beschleunigung des Jahresabschlusses.
- Schließlich haben wir gemeinsam eine Einsparvorgabe von 0,9 % pro Jahr bis 2030 beschlossen. Nur bei den Pfarrstellen sollten aufgrund des Pfarrplans, der den Verlust von einem Drittel der Pfarrstellen prognostiziert, keine zusätzlichen Kürzungen vorgenommen werden.

Viele Budgets haben erheblich Zeit benötigt, um ihre Einsparungen zu konkretisieren. Manche konnten sie vollständig umsetzen, andere nicht. Da die Einsparungen von 0,9 % bis zum mehrfach verlängerten Abgabetermin nur etwa zur Hälfte realisiert werden konnten, ist im Haushaltsgesetz wiederum eine globale Minderausgabe von 0,5 % (3,5 Mio. €) vorgesehen. Der Oberkirchenrat wird sie im Rahmen der jährlichen Bewirtschaftung umsetzen.

Welche Lehren ziehen wir daraus, damit wir nicht Jahr um Jahr wieder in dieselbe Situation kommen?

1. Wir sind mit den wesentlichen Anpassungen durch und werden auf absehbare Zeit keine grundlegenden Veränderungen im Haushalt mehr vornehmen.
2. Wir müssen und werden die Prozesse der Finanzplanung und des Jahresabschlusses oberkirchenratsintern grundsätzlich verändern, um den vorgesehenen Zeitplan zu erreichen.
3. Wir werden aktiv an den Vereinfachungen unserer landeskirchlichen Strukturen mitarbeiten. Eine kleiner werdende Kirche muss ihre Komplexität aktiv reduzieren, um überproportionale Verwaltung zu vermeiden. Dies reduziert auch den Aufwand bei der Planerstellung.
4. Wir brauchen darüber hinaus ein Jahr, um „aufzuräumen und uns sauber aufzustellen“. Um Fehlbuchungen zu korrigieren, überflüssige Kontierungen aufzulösen, Abschlüsse zu bereinigen und fehlende Elemente zu ergänzen. Ich möchte die Landessynode daher eindringlich bitten, uns allen dieses Jahr Luft zuzugestehen und für 2023/2024 einen Doppelhaushalt in Angriff zu nehmen. Dann können wir in 2023 alle aufgelaufenen Defizite aufarbeiten und ab dem Haushalt 2025 mit einem geordneten Finanzsystem durchstarten. Doppelhaushalt bedeutet dabei nicht, dass im zweiten Haushaltsjahr die Reaktionsfähigkeit verloren geht. Wir stellen sicher, dass die Maßnahmenplanung für das Haushaltsjahr 2024 vergleichbar zu allen Vorjahren erfolgen kann und wir haben genug Optionen, um auf überraschende Ereignisse zu reagieren.
Ein Verwaltungsinfarkt wegen dauerhafter Überlastung der Kolleginnen und Kollegen ist, das sage ich ganz offen, nicht ausgeschlossen und das letzte, was wir jetzt brauchen.
5. Die Schwierigkeiten, ohne strategische Vorgaben bereits die ersten 0,9 % eines langen Rückbauprozesses einzusparen, zeigen, wie wichtig die gemeinsame AG Posterioritäten von Synode und Oberkirchenrat und die Kooperationsgespräche mit der Landeskirche in Baden sind.
Die Begründung der Einsparung hat Herr Werner bereits in seiner Rede zur Strategischen Planung erläutert und ich will sie nicht wiederholen.

Die grundsätzlichen Vorzüge des neuen Haushalts hatte ich Ihnen bereits im vergangenen Jahr aufgezählt und will diese nicht wiederholen. Was ich aber ansprechen möchte, sind die vor einem Jahr noch offenen Punkte:

- Sie hatten uns im vergangenen Jahr eine Deckungsreserve über 10 Mio. € gewährt, um Fehler beim Übergang vom kameralen zum doppischen Haushalt ohne großen Aufwand korrigieren zu können. Bisher haben wir dieser Reserve unter 500 000 € in Anspruch nehmen müssen. Darüber hinaus hat der Finanzausschuss die Deckungsreserve im Jahr 2021 für den Bewertungsabschlag Dienstwohnungen in Höhe von 180 000 € sowie für die Kosten des gerichtlichen Verfahrens gegen die Betriebsschließungsversicherungen freigegeben. Ich will nicht ausschließen, dass noch etwas hinzukommt, aber insgesamt war die Planung der Budgets und der erste kaufmännische Plan absolut solide.
- Die Informationsspalten zu den nachfolgenden, nicht beschlussrelevanten Planjahren 2023 bis 2025 haben wir dieses Jahr mit Ausnahme der Verpflichtungsermächtigungen nicht fortgeschrieben. Wir beschränken uns dieses Jahr auf die beschlussrelevanten Daten und müssen in den kommenden Jahren überlegen, welche mittelfristigen Zahlen und Daten für uns wirklich wichtig sind und wodurch wir nur Datenmüll produzieren würden.
- 2022 wird natürlich das kaufmännische Planjahr 2021 bereits mit abgebildet. Damit erhalten Sie einen ersten doppischen Jahresvergleich. Noch existieren einige Schiefstände, weil die Personalumlagen neu eingeführt wurden, aber für andere Konten sind die Vergleiche mit den Vorjahresplandaten bereits valide.
- Bei den Erläuterungen ist 2022 mehr Fleisch auf den Rippen. Wenn Ihnen qualitative oder quantitative Kennzahlen bei den Aufgabenbereichen fehlen, spiegeln Sie uns dies bitte zurück. Nicht alle wünschenswerten Größen sind mit vertretbarem Aufwand erhebbar, aber wir müssen in die Diskussion kommen und uns kontinuierlich verbessern.
- Die Kostenträgersicht fehlt noch immer, war aber auch erst für kommendes Jahr angekündigt, weil wir wussten, dass im Plan 2022 noch genug andere Dinge vorrangig zu erledigen sind.

- Das Finanzströmediagramm wurde hingegen bereits auf den letzten Seiten Ihrer Haushaltsdatei integriert. Hiermit würde ich wie im Vorjahr einsteigen, um Sie über die wesentlichen Größen und Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr zu informieren.

Lassen Sie uns nun auf das neue, dreiteilige Finanzströmediagramm schauen:

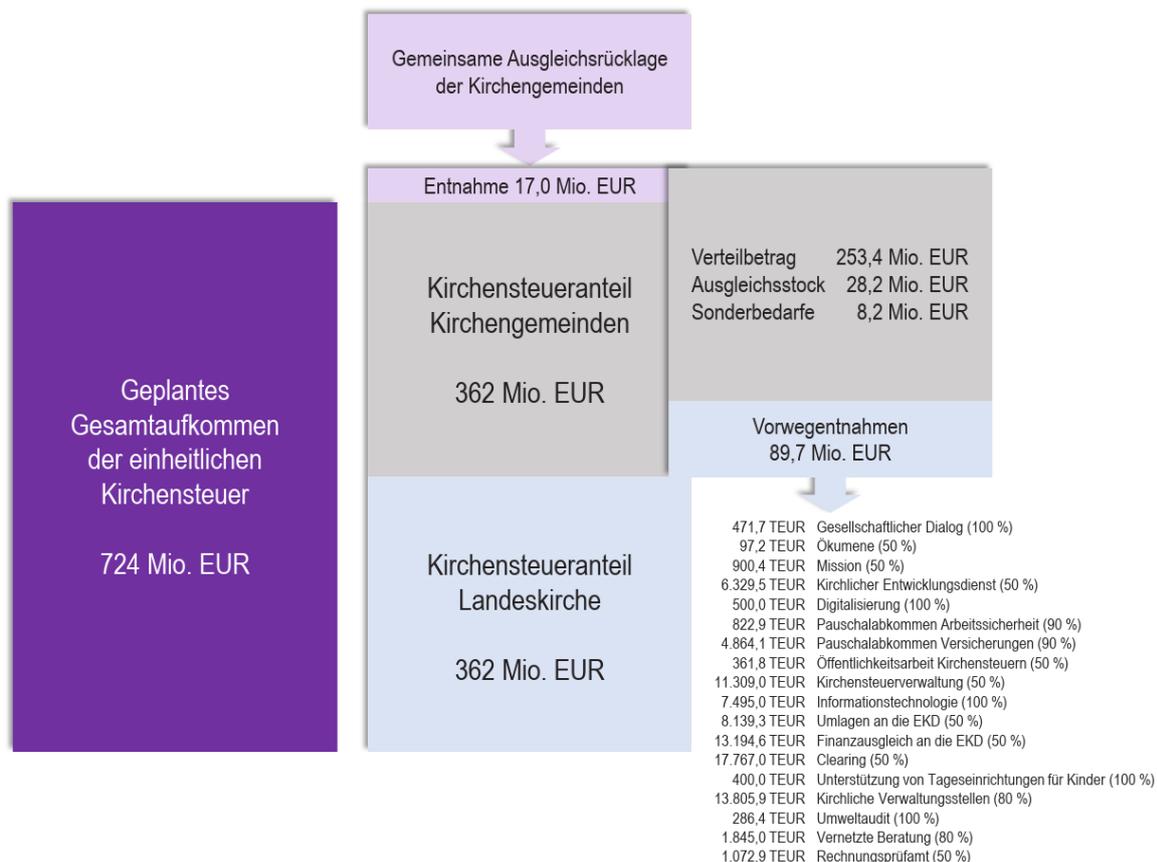


Abb. 1 Finanzströme I: Regelungen im Haushaltsgesetz

- Die im ersten Teil des Finanzströmediagramms gezeigten Mittelbewegungen sind vollständig im Haushaltsgesetz geregelt. Mit dem Haushaltsgesetz beschließen Sie alle Zuweisungen an die Kirchengemeinden ebenso wie die Vorwegabzüge.
- Bezüglich der Landeskirche i.e.S. wird im Haushaltsgesetz nur der zugewiesene Kirchensteueranteil festgelegt.
- Die neu eingehende Kirchensteuer, die im Verhältnis 50:50 zwischen Landeskirche i.e.S. und Kirchengemeinden aufgeteilt wird, ist mit 724 Mio. € insgesamt 24 Mio. € höher als im Vorjahr veranschlagt.
- Gleichzeitig sind die Vorwegentnahmen von 98,2 Mio. € auf 89,7 Mio. € gesunken, so dass sich die Situation bei den Kirchengemeinden 2022 zunächst einmal entspannt.
- Dies heißt, die geplanten Entnahmen aus der Gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden hat sich gegenüber dem Vorjahr von geplanten 43 Mio. € auf 17 Mio. € reduziert.
- Bei noch höherem Kirchensteuereingang kann sich die Situation noch weiter entspannen. Aufgrund der hohen Unsicherheit, die mit der vierten Pandemiewelle verbunden ist, erscheint der im Frühjahr 2021 geschätzte, vorsichtige Ansatz aber weiterhin angemessen. Wenn Sie Christian Drostens letzten Podcast gehört haben, rechnet er mit weiteren 100 000 Toten in Deutschland und erheblichen wirtschaftlichen Einschränkungen, weil zu viele Menschen in Deutschland ungeimpft sind.

- Die gesunkenen Vorwegentnahmen sind noch nicht das Ergebnis der eigenen Sparbemühungen. Aufgrund stark gefallener Kirchenlohnsteuern wurden die Clearing-Vorauszahlungen Württembergs deutlich um fast 24 Mio. € abgesenkt. Dieser Wert wird in den kommenden Jahren bei einer Erholung der Wirtschaft auch wieder ansteigen. Stabiler ist die Absenkung beim EKD-Finanzausgleich, der um 1,7 Mio. € herunterverhandelt werden konnte, statt wie ursprünglich geplant zu steigen.
- Auch für den in den Kirchengemeinden verbleibenden Betrag gibt es im Haushaltsgesetz Abzüge: 28,2 Mio. € gehen an den Ausgleichsstock mit dem Schwerpunkt kirchengemeindliche Bauvorhaben und Energiesanierung, 200 000 € gehen an die psychologischen Beratungsstellen und 8 Mio. € werden wie im Vorjahr letztmalig allein nach Kopfzahl der Gemeindemitglieder unter den Kirchengemeinden aufgeteilt.
- Der Verteilbetrag von 253,4 Mio. € liegt 6,8 Mio. € unter Vorjahresniveau, obwohl die Vorwegabzüge gesunken und die Kirchensteuerzuweisung gestiegen sind. Ursache sind der Wegfall der im letzten Jahr zusätzlich gewährten Corona-Prämie sowie insbesondere die bewusste Absenkung der Entnahmen aus der Gemeinsamen Rücklage der Kirchengemeinden. Außerdem werden anders als im Vorjahr wieder 5 Mio. € in die Vermögensmasse der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugestiftet, um bei sinkenden Kapitalzinsen weiterhin das Ziel einer 50%igen Kapitaldeckung der Versorgungs- und Zusatzversorgungsverpflichtungen nicht aus den Augen zu verlieren.
- Bei Mehrerträgen z.B. aufgrund höherer Kirchensteuereinnahmen werden sowohl die gemeinsame Ausgleichsrücklage als auch die Versorgungsstiftung aufgestockt.

Bevor ich zu den Finanzströmen im landeskirchlichen Haushalt komme, und damit vom Haushaltsgesetz zum Haushaltsplan, möchte ich noch auf zwei Besonderheiten im diesjährigen Haushaltsgesetz hinweisen:

1. In § 9 wird der Oberkirchenrat ermächtigt, Erlöse aus einem Nachlass wunschgemäß an die Stiftung der Ev. Hochschule Ludwigsburg zu übertragen.
2. Eine zweite Besonderheit ist der gesamte Artikel 2, der notwendig war, um einen Formfehler aus dem Vorjahreshaushalt zu heilen. Inhaltlich ändert sich nachträglich nichts. Die Formulierung für 2021 wurde an die diesjährige angepasst.

Werfen wir nun den Blick auf den landeskirchlichen Haushalt:



Abb. 2 Finanzströme II: Haushaltsplan – Kostenartensicht (a)

- Wie im Vorjahr dominieren die Kirchensteuern die Ertragsseite des Haushalts mit 451,7 Mio. €. Sie steigen aufgrund des erwarteten höheren Kirchensteuereingangs an, aber nicht so deutlich, weil die zufließenden Vorwegabzüge ja um 8,5 Mio. € zurückgehen. Am Ende bleibt ein Plus von 3,5 Mio. € gegenüber 2021.
- Die Summe der weiteren Erträge gleicht in ihrer Höhe dem Vorjahr, allerdings ergibt sich intern eine Verschiebung: Die ERK-Kassenleistungen steigen um gut 6 Mio. € auf 80,7 Mio. €, während die sonstigen Erträge um fast 7 Mio. € zurückgehen.
- Die wesentliche Veränderung liegt aber in der Rücklagenentnahme: Statt 75,3 Mio. € sind nun nur noch Rücklagenentnahmen in Höhe von 41,9 Mio. € vorgesehen. Vor allem aufgrund höherer Kirchensteuererträge und geringerer Clearing-Vorauszahlungen auf der Aufwandsseite können wir die Entnahmen aus der Ergebnismittelrücklage um 25 Mio. € reduzieren.
- Die anderen Aufwandspositionen ergeben ein gemischtes Bild: Der Personalaufwand fällt um 10 Mio. €, aber nur weil wir die Versorgungs- und Beihilferückstellungen für die Aktiven um 14 Mio. € auf 53,5 Mio. € reduzieren. Gleichzeitig steigt der Versorgungsaufwand für die Pensionäre, was aber durch die bereits erwähnten höheren ERK-Kassenleistungen wieder kompensiert wird. Die Sach- und Dienstleistungen liegen etwa auf Vorjahresniveau. Die Aufwände für Zuweisungen, insbesondere an die EKD, fallen insgesamt um 5,8 Mio. €, die Ersatz- und Erstattungsleistungen an die staatliche Finanzverwaltung, die proportional zum Kirchensteuereingang anfallen, steigen hingegen. Auch die weiteren Aufwände steigen um über 5 Mio. €. Während Steuern, Versicherungen und Abschreibungen nur eingeschränkt beeinflussbar sind, müssen die Zuweisungen an

Sonderhaushalte genauso wie der restliche Haushalt immer wieder auf Einsparpotentiale geprüft werden.

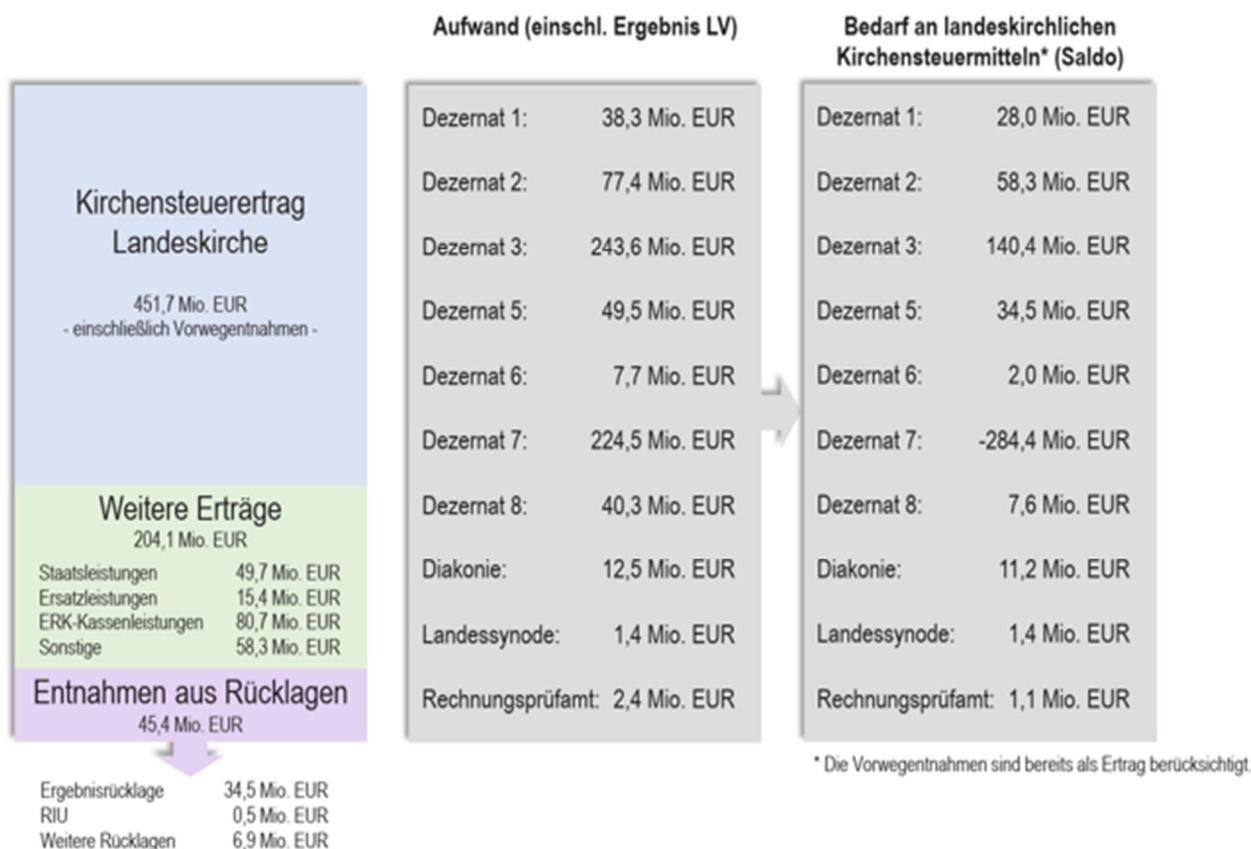


Abb. 3 Finanzströme III: Haushaltsplan – Kostenstellensicht (b)

- Nach der Kostenarten- oder Kontensicht in Abb. 2 stellt Ihnen die Abb. 3 die Kostenstellen- oder Budgetperspektive dar. Sie beantwortet „wo“ die Aufwände angefallen sind, während die Abb. 2 erläutert „welche“ Aufwände anfallen. In beiden Sichten muss das Haushaltsvolumen natürlich gleich hoch sein. Es liegt bei fast 700 Mio. €, um genau zu sein bei 697,7 Mio. €.
- Am höchsten ist der Aufwand in Dezernat 3. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Budget um knapp 12 Mio. € erhöht, vor allem wegen der steigenden Beitragszahlungen an die Evangelische Ruhegehaltskasse. Der Pfarrdienst insgesamt verursacht sogar noch höhere Aufwände, da alle Pfarrerrinnen und Pfarrer, die beispielsweise im Religionsunterricht oder in diakonischen Einrichtungen eingesetzt werden, in anderen Budgets erfasst werden. Spürbare Entlastungen durch vermehrtes Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge stehen erst noch in den kommenden Jahren bevor.
- Im Dezernat 7 wird die Allgemeine Finanzwirtschaft mit abgebildet, also alle Zuweisungen von Clearing bis EKD-Beitrag, die von der Landeskirche gegenüber Dritten geleistet werden, sowie die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Dies bläht die Kostenstelle von Budget 7 stark auf. Unter den Aufgabenbereichen im Haushalt sehen Sie, was im Dezernat 7 tatsächlich an Mitteln benötigt wird, etwa in der IT oder im Rechnungswesen, der kirchlichen Steuerverwaltung und der Kasse.
- Das Bildungsdezernat weist einen Aufwandsrückgang um 2,6 Mio. € auf 77,4 Mio. € aus, vor allem wegen auslaufender Projekte. Auch in Dezernat 1 sind die Aufwände mit 1,1 Mio. € leicht rückläufig.
- Derselbe Trend findet sich auch in den juristischen Dezernaten: Dezernat 5 hat einen um 3,1 Mio. € reduzierten Ansatz, das zusammengeführte Dezernat 8 um 0,5 Mio. € und auch

die Diakonie und das RPA tragen mit 0,7 Mio. € bzw. 0,2 Mio. € zu den Einsparungen bei. Die Aufwände der Synode sind im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben, weil ein Zusatzprojekt zur Verbesserung der Kommunikationsstrukturen hinzugekommen ist und Kürzungen temporär kompensiert hat.

- Auf der ganz rechten Seite des Diagramms finden Sie wie im Vorjahr die Kirchensteuerbedarfe der einzelnen Budgets. Von den 284,4 Mio. €, die das Dezernat 7 weiter verteilt, erhält Budget 3 etwa die Hälfte. Der Löwenanteil der Staatsleistungen und der ERK-Ersatzleistungen finanziert den weiteren Aufwand von Dezernat 3. Aber natürlich sind die Staatsleistungen relevant auch für an anderer Stelle eingesetzte Pfarrerinnen und Pfarrer, vor allem in den Dezernaten 1 und 2. Zudem reduzieren vor allem in Dezernat 2 die RU-Ersatzleistungen den Kirchensteuerbedarf. In Dezernat 8 refinanziert sich das ZGM, in Dezernat 5 die ZGASt und in Dezernat 7 die IT über interne Verrechnungen, weswegen die Differenzen zwischen Aufwand und Kirchensteuerbedarf z.T. dort recht groß erscheinen. Da sich keines der Budgets trotz Erträgen aus Grundvermögen, Mieten, Zinsen, Ablieferungen aus Sonderhaushalten etc. vollständig selbst refinanziert, werden für alle neben den Kirchensteuerbedarfen auch Entnahmen aus Rücklagen erforderlich.

Lassen Sie uns nochmal zusammenfassen:

1. Wir planen mit einem landeskirchlichen Haushalt von 697,7 Mio. €.
2. Dieser ist wie in allen Vorjahren durch hohe Personalkosten und weitere Fixkostenpositionen geprägt.
3. Im vergangenen Jahr hatte der Haushalt ein Planvolumen von 727,3 Mio. €. Der bisherige Aufwandsrückgang ist in weiten Teilen auf 24 Mio. € weniger Clearing-Vorauszahlungen und 1,7 Mio. € weniger EKD-Finanzausgleich zurückzuführen sowie auf 3,5 Mio. € globale Minderausgabe, die es im laufenden Betrieb erst noch zu realisieren gilt.
4. Alle weiteren Einsparungen sind weitgehend durch höhere Aufwände an anderer Stelle kompensiert worden. Um unsere Finanzziele bis 2030 zu erreichen, muss die aus Synodalen und Kollegialmitgliedern zusammengesetzte AG Posterioritäten also noch einiges leisten: Wir müssen zügig zu inhaltlichen Festlegungen kommen, denn der mehrjährige Einsatz der Rasenmäher-Methode (mit Schnitthöhe 0,9 % pro Jahr) ist eigentlich Zeugnis eines Führungsdefizits.
5. Es stellt sich aber immer noch weitaus besser als ein Vorgehen dar, das zulässt, die Mitgliederentwicklung zu ignorieren, die Altersvorsorge auszusetzen oder die Rücklagen zu leeren. Wir sehen im Finanzhaushalt daher wiederum eine Zustiftung an die Stiftung Ev. Versorgungsfonds in Höhe von 56,3 Mio. € vor.
6. Neben der allgemeinen Rasenmäher-Kürzungen gibt es noch zusätzliche Schnitte, die gemäß Beschluss der Landessynode dann entstehen, wenn es zu neuen Dauerfinanzierungen kommt. Dies ist im Plan 2022 nur bei zwei Maßnahmen der Fall:
 - a. Sachmittel und zwei zusätzliche Stellen im neu geschaffenen Referat Klimaschutzmanagement (143 100 €)
 - b. 50 %-Freistellung für die Gesamt-MAV (42 600 €)
7. Das Budget der Maßnahmenplanung liegt unverändert bei 8 Mio. €. Dies ist etwa 1,1 % des Gesamthaushalts. Wenn wir davon ausgehen, dass wir unsere strategische Neuausrichtung in den bestehenden Strukturen hinbekommen, dann reicht dies aus. Sollten wir feststellen, dass wir mehr zusätzliche Mittel für gänzlich neue Aufgabenfelder benötigen, müssten wir die bestehenden Daueraufgaben um mehr als 0,9 % im Jahr reduzieren.
8. Die Sondermaßnahmen im Haushalt 2022 sind Ihnen überwiegend aus der Sommersynode bekannt, weswegen ich sie hier nur nochmal grob zusammenfasse:
 - a. Projekt Vernetzte Beratung (gegenfinanziert aus Rücklagen und Umwidmung reservierter kirchengemeindlicher Mittel)
 - b. Unterhalt Kloster Blaubeuren (temporär gegenfinanziert aus nicht verbrauchten Sanierungsmitteln)
 - c. Sonnenschutzmaßnahmen in der Fachschule für Sozialpädagogik in Reutlingen (gegenfinanziert durch RIM)
 - d. Optimierung des Arbeitens im Oberkirchenrat (780 200 €)

- e. Optimierung der Prozesse und Aufgaben (206 800 € aus Budget)
 - f. Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus (396 000 €)
 - g. Inklusive Quartiersplanung (301 800 €)
 - h. Erstellung eines Bildungsgesamtplans (277 700 €)
 - i. Verbesserung der Kommunikationsstrukturen der Landessynode (173 000 €)
9. Hinzu kommen außerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung:
- a. Nachtrag zur Archivierung (gegenfinanziert aus den Rücklagen für Investitionsmittel – RIM)
 - b. Erweiterung Rahmenstellenplan Ev. Müttergenesung (refinanziert aus Mehrerträgen)
 - c. Übernahme der Anstellungsträgerschaft im Dienstleistungszentrum Reutlingen (refinanziert aus kirchengemeindlichen Mitteln)
 - d. Kirche elektrisiert (refinanziert aus Budgetmitteln)
 - e. Verlängerung von befristeten Projektstellen in Dezernat 8 (4 467 700 €)
 - f. Nachzahlung Stiftung Anerkennung und Hilfe (864 154 €, davon 302 454 € aus Kirchensteuer und der Rest refinanziert u.a. durch das DWW)
 - g. Gemeinde- und Innovationskongress (563 000 €, davon 471 880 € aus Kirchensteuermitteln, und der Rest aus zusätzlichen Erträgen)
 - h. Berechnung des Bewertungsabschlags für Pfarrdienstwohnungen durch die Kanzlei Gütter zur steuerlichen Entlastung des Pfarrdienstes (480 000 €, davon 180 000 € in 2021 aus der Deckungsreserve).
 - i. Aufstockung Telefonseelsorge (30 000 € aus kirchengemeindlichen Mitteln)
 - j. Weitere Fortentwicklung des Kommunikationskonzepts im Medienhaus und beim Pressesprecher (100 000 €)
10. Damit liegen wir insgesamt bei 7 570 654 € Maßnahmenmitteln. Berücksichtigt man, dass Mittelrückflüsse nicht ganz ordnungsgemäß gleich in neue Maßnahmen umgelenkt worden sind und auf die Deckungsreserve 2021 zugegriffen wurde, um neue Maßnahmen bereits in 2021 beginnen zu können, haben wir unsere eigene Vorgabe gut ausgeschöpft.

Damit habe ich Ihnen in aller Kürze die wichtigsten Informationen zum neuen Haushaltsplan 2022 dargestellt.

Auch wenn es digital ein wenig distanziert erscheinen mag, will ich meine Rede mit einem herzlichen Dank beenden:

Der Dank gilt zunächst Ihnen, insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses: Sie mussten wieder sehr lange warten, bis wir die Planung vorlegen konnten. Seien Sie versichert, niemand ist unglücklicher als wir darüber. Aber wir danken Ihnen für Ihre Nachsicht und werden alles dafür tun, um schneller zu werden. Bitte unterstützen Sie uns weiterhin dabei, auch indem wir gemeinsam neue Wege ausprobieren.

Wenn ich zum wiederholten Mal meinem Haushaltsteam – Herrn Ritter, Frau Roller, Frau Pabst, Frau Schwarzenborfer, Frau Bredow, Frau Fahr, Frau Lehmann, Frau Jooß, Frau Künzl und Herrn Peters von ganzem Herzen danke, dann sehen Sie auch, was für ein großes Glück es ist, dass mein langjährig erfahrenes Team zusammen geblieben und gesund durch die Krise gekommen ist. Ich weiß nicht, wo wir stehen würden, wenn nur eine Person ausgefallen wäre.

Frau Wittig und Frau Gogel aus einem zweiten Team, nämlich dem Projekt Zukunft Finanzwesen, möchte ich ebenfalls sehr herzlich danken. Trotz Überlastung wurden Ihnen laufend neue inhaltliche Fragestellungen angetragen, von Ihnen konzeptionell mit bearbeitet und technisch in der Software gelöst.

Nicht weniger danken möchte ich den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern, die mit uns konstruktiv die im Zusammenhang mit der Doppik-Umstellung leider immer noch auftretenden Probleme angegangen sind. Personelle Ausfälle und fehlende Vertretungsmöglichkeiten haben dort die Arbeit zusätzlich erschwert. Ich bin sehr dankbar, dass wir mit der zentralen Geschäftsstelle und

einer stärkeren Standardisierung von Prozessen zukünftig die Möglichkeit erhalten, Dinge zu vereinfachen und personelle Probleme zu lösen.

Der letzte und größte Dank gebührt unseren Kirchensteuerzahlerinnen und -zahlern.

In unserer neuen Broschüre „Kirchensteuer wirkt“ steht das meines Erachtens dazu passende Bild: „Natürlich zählt das Licht. Aber damit die Kerze leuchten kann, braucht es das Wachs.“ Das Wachs ist nichts anderes als die Kirchensteuer unserer Kirchenmitglieder. Sie haben ihrer Landeskirche auch in den schweren Zeiten der Corona-Krise ermöglicht, ein breites Spektrum an kirchlichen Leistungen anzubieten und wir sind unendlich dankbar dafür. Was im Einzelnen mit der Kirchensteuer alles umgesetzt wurde und wird, können Interessierte in der Broschüre nachlesen. Und wer aktiv beigetragen hat, den darf dies auch mit Freude und Stolz erfüllen!

Damit möchte ich meine Rede beenden und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!